



Einladung zur Hauptversammlung



Kooperativa
VIENNA INSURANCE GROUP

Pro život, jaký je

EINLADUNG

Der Vorstand der Aktiengesellschaft Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group, mit Sitz in Praha 8, Pobřežní 665/21, PLZ: 186 00, Identifikationsnummer: 47116617, eingetragen bei dem vom Stadtgericht Prag geführten Handelsregister unter B 1897, („**Gesellschaft**“) lädt zur ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre ein, die

am 3. April 2025 ab 12:00 Uhr

im Sitzungsraum Nr. C920, VIG ČR Hauptverwaltung, Praha 8, Pobřežní 665/21, 9. Stock, stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Anwesenheit der Aktionäre, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des HV-Vorsitzenden, des Protokollführers, der Protokollprüfer und des Stimmzählers
3. Genehmigung der Tagesordnung der Hauptversammlung
4. Bericht des Aufsichtsrats, inkl. der Stellungnahme zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, für 2024
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Genehmigung des Geschäftsberichts für 2024
7. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Gewinnverwendung für 2024
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024
9. Allfälliges
10. Schluss

ZU TO-PUNKT 4.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung genehmigt den vorgelegten Bericht des Aufsichtsrats für 2024 und nimmt die Information zum Ergebnis der Überprüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für 2024 zur Kenntnis.

Begründung:

In Übereinstimmung mit § 27 Abs. 8 und § 31 Abs. 1 lit. c) der Satzung der Gesellschaft und mit § 84 des Gesetzes über die Handelsgesellschaften legt der Vorstand der Hauptversammlung den Bericht des Aufsichtsrats für 2024 und die Information zur Überprüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für 2024 vor.

ZU TO-PUNKT 5.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung genehmigt den vorgelegten Bericht des Prüfungsausschusses.

Begründung:

In Übereinstimmung mit § 18 Abs. 3 lit. m) der Satzung der Gesellschaft fällt die Genehmigung des Berichts des Prüfungsausschusses in die Kompetenz der Hauptversammlung.

ZU TO-PUNKT 6.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung genehmigt den Geschäftsbericht der Gesellschaft für 2024.

Begründung:

In Übereinstimmung mit § 22 Abs. 2 lit. g) und § 31 Abs. 1 lit. b) der Satzung der Gesellschaft legt der Vorstand der Hauptversammlung den Geschäftsbericht für 2024 vor.

ZU TO-PUNKT 7.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung

1. genehmigt den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. 12. 2024,
2. entscheidet über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr vom 1. 1. 2024 bis 31. 12. 2024,
3. nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 inkl. der Stellungnahme zum Geschäftsbericht für 2024 zur Kenntnis.

Begründung:

In Übereinstimmung mit § 22 Abs. 2 lit. g) in Verbindung mit § 18 Abs. 3 lit. f) der Satzung der Gesellschaft legt der Vorstand der Hauptversammlung zur Genehmigung den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. 12. 2024 und den Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr vom 1. 1. 2024 bis 31. 12. 2024 vor.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft fällt die Entscheidung über die Verteilung des Gewinns unter die Aktionäre in die Kompetenz der Hauptversammlung. Die Höhe des Gewinnanteils, der auf die einzelnen Aktien der Gesellschaft entfällt, wird in Übereinstimmung mit § 12 Abs. 2–4 der Satzung der Gesellschaft berechnet.

ZU TO-PUNKT 8.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung erteilt den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024.

Begründung:

In Übereinstimmung mit § 18 Abs. 3 lit. n) der Satzung der Gesellschaft fällt die Erteilung der Entlastung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in die Kompetenz der Hauptversammlung.

ZU TO-PUNKT 9.

Stichtag für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Der Stichtag für die Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung der **29. März 2025**. Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung von Aktionärsrechten wird nur den Aktionären ermöglicht, die zum Stichtag im Wertpapierregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind.

Bedingung der Feststellung der Anwesenheit des Aktionärs (Aktionär – juristische Person)

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person mit einem gültigen Handelsregisterauszug, einem Identitätsausweis und einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen hat.

Prag, am 3. März 2025



Ing. Martin Diviš, MBA
Vorstandsvorsitzender



Mgr. Martin Laur
Vorstandsmitglied